

Einstellung NRW

Beitrag von „textmarker“ vom 13. Mai 2007 09:47

Hallo dacla,

...um in NRW Beamter auf Probe werden zu können darfst du u.a. noch nicht deinen 35-ten Geburtstag gefeiert haben! BaP wirst du nur wenn:

- Deutscher bist (oder Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzt)
- gesund bist (Untersuchung beim Amtsarzt)
- in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebst 😊
- nicht vorbestraft bist
- Befähigung für die entsprechende Laufbahn erworben hast (= 2. Staatsexam)

UND => !!!!Eine unbefristete Stelle antrittst!!!! <=

Durch die Geburt oder nachgewiesene Betreuung eines Kindes (unter 18 Jahren) kann die Altersgrenze um 3, höchstens bei mehreren Kindern um 6 Jahren verlängert werden.

VORSICHT: dies gilt NUR wenn nicht noch andere Gründe vorliegen (längere Studienzeiten, andere berufliche Tätigkeiten, Wartezeiten wegen "schlechter" Noten,...)

Zur Jobsituation in NRW:

<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Basisinfor...f/Prognosen.pdf>

Einstellungsarten in NRW:

Allgemein: <http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/LEO/Hinweise/text1.html>

1. Listenverfahren: s.o hier zählt die Ordnungsgruppe auf jeden Fall, einmalige Bewerbung bei einer der 5 Bezirksregierungen

2. Ausschreibungsverfahren (=Schulscharfe Einstellung): Ordnungsgruppen zählen bedingt (Auswahlkommission achtet auch auf andere Kriterien), Bewerbung an jeder einzelnen Schule UND an einer der 5 Bezirksregierungen.

<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/LEO/Angebote/index.html>

Aktueller Einstellungserlass:

<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/LEO/Erlasse...einstellung.pdf>

Textmarker